Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger*innen über ihr Wahlrecht bei den Kommunalwahlen 2025

An den Kommunalwahlen am 14.09.2025 sowie an einer möglichen Stichwahl am 28.09.2025 kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Wahlberechtigte Unionsbürger*innen, die gemäß § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, können an den Kommunalwahlen am 14.09.2025 sowie an einer möglichen Stichwahl am 28.09.2025 nur teilnehmen, wenn sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Von der Meldepflicht befreit sind Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch im Inland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl, also bis zum 29.08.2025, im Wahlbüro der Gemeinde Hüllhorst, Löhner Str. 1, 32609 Hüllhorst, zu stellen.

Unionsbürger*innen, die am 42. Tag vor der Wahl, also am 03.08.2025, in Hüllhorst mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die übrigen Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, werden automatisch in das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen übernommen. Eine Antragsstellung dieser Personen ist nicht notwendig.

Nähere Auskünfte und entsprechende Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Gemeinde Hüllhorst, Löhner Str. 1, 32609 Hüllhorst, im Wahlbüro E.08.

Hüllhorst, 16.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Tiemann)

Zum öffentlichen Aushang:

ausgehängt am: 31. JULI 2025

abgenommen am: